



Stadt Drensteinfurt

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 3.09 „Meerkamp“ – 4. Bauabschnitt

**Hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem.
§ 2 (1) BauGB und der frühzeitigen Unterrichtung der
Öffentlichkeit gemäß § 13a (3) Satz 1 Nr. 2 BauGB**

vom 09.06.2020

Der Rat der Stadt Drensteinfurt hat am 26.03.2020 per coronabedingter Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1, Satz 2 GO NRW den Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Unterrichtung des Bebauungsplans Nr. 3.09 „Meerkamp“ - 4. Bauabschnitt beschlossen. Der Dringlichkeitsbeschluss wurde am 18.05.2020 durch den Rat genehmigt. Das Verfahren erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB.

Der Geltungsbereich ist im Übersichtsplan gekennzeichnet (s. Anlage).

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit

Gemäß § 13a (3) Satz 1 Nr. 2 BauGB gebe ich bekannt, dass die Frühzeitige Unterrichtung für den 4. Bauabschnitt des Bebauungsplanes Nr. 3.09 „Meerkamp“ in der Zeit vom

22. Juni bis einschließlich 05. Juli 2020

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Die Unterlagen liegen im Fachbereich 2 - Planen, Bauen, Umwelt - der Stadt Drensteinfurt, Zimmer 16, Landsbergplatz 7, 48317 Drensteinfurt, während der Dienststunden (montags bis freitags von 8:00-12:00 Uhr und dienstags sowie freitags von 13:00-16:00 Uhr) zur Einsicht aus.

Während der Auslegungszeit können Anregungen zum Planverfahren beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail in der vorbezeichneten Stelle vorgebracht werden. Es wird gemäß § 3 (2) Satz 2 Halbsatz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Unterlagen auch im Internet unter www.drensteinfurt.de → Bauen+Wirtschaft → Stadtplanung → Bauleitplanung → Aktuelle Beteiligungsverfahren eingesehen werden können.

Übereinstimmungserklärung

Der Rat der Stadt Drensteinfurt hat am 26.03.2020 per coronabedingter Dringlichkeitsentscheidung den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB und die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13a (3) Satz 1 Nr. 2 BauGB beschlossen. Der Öffentlichkeit wird über einen Zeitraum von zwei Wochen die Gelegenheit zu geben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und zur Planung zu äußern. Der Beschluss stimmt mit dem Beschluss des Rates der Stadt Drensteinfurt vom 26.03.2020 überein und ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Der Bürgermeister
In Vertretung

Jan Schwering

Drensteinfurt, 09.06.2020

Bekanntmachungsanordnung

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB und der Beschluss zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13a (3) Satz 1 Nr. 2 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 3.09 "Meerkamp" – 4. Bauabschnitt werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Bürgermeister
In Vertretung

Jan Schwering

Drensteinfurt, 09.06.2020

Angeschlagen am: 09.06.2020.....

Frühestens abzunehmen am: 17.06.2020.....

Abgenommen am:

in Drensteinfurt Rinkerode Mersch Ameke Walstedde

Bekanntmachung steht auch als Download unter www.drensteinfurt.de bereit.

